

## **Handreichung für Prüfungsaufsichten mit Vorgaben zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen im Sommersemester 2020 (Stand: 01.07.2020)**

Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist im Sommersemester 2020 nur unter strikter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie weiterer ggf. greifender Verordnungen und unter Einhaltung der an der OTH Regensburg getroffenen Regelungen zulässig.

### **A) Vor der Prüfung**

#### Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie nur in gesundem Zustand zu den Prüfungen. Es besteht ein Betretungsverbot des Prüfungsortes für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder sich in Quarantäne befinden.
- Sie dürfen den Campus und die Gebäude nur betreten, wenn Sie am Prüfungstag keine Symptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Bindehautentzündung aufweisen.
- Während des Zu- und Abgangs sowie dem Aufenthalt am jeweiligen Prüfungsort gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Anwesenden. Es kommen die bereits für Geschäfte und ÖPNV vorgeschriebenen Community-Masken (Masken mit Ausatemventil entsprechen nicht den Anforderungen und sind hier nicht zulässig!) zur Anwendung.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist unbedingt sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders in Bewegungs- und Begegnungssektoren wie Zu- und Abgangsbereichen, Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und Gebäude sowie in den Sanitärbereichen. Die Regelung gilt ausdrücklich sowohl für den Innen- wie auch Außenbereich der Prüfungsorte.
- Beschränken Sie Ihre Aufenthaltsdauer auf dem Campus auf das absolut notwendige Minimum. Der Verzehr von Speisen ist während Ihres Aufenthalts auf dem Campus lediglich in Ihrem eigenen Büro oder den dafür vorgesehenen Räumen der jeweiligen Fakultät erlaubt.
- Sollten Sie kurzfristig verhindert sein als Prüfungsaufsicht zu fungieren, bitten wir Sie, das Fakultätssekretariat möglichst frühzeitig zu informieren.
- Für besondere Vorkommnisse sollten Sie die Telefonnummern des Prüfers und des Fakultätssekretariats mit sich führen. Diese erhalten Sie von der Fakultät.

#### Ablauf:

1. Nehmen Sie die Prüfungen und die Prüfungsprotokolle von der Prüferin oder dem Prüfer 30 Minuten vor der Prüfung an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle in Empfang. Die Prüferin oder der Prüfer informiert Sie über die zugelassenen Hilfsmittel und eventuell vorhandene Nachteilsausgleiche, insbesondere Schreibzeitverlängerungen.
2. Begeben Sie sich danach direkt zu Ihrem Prüfungsraum. Dieser wird Ihnen von einer Ordnungskraft geöffnet.

3. Öffnen Sie (falls vorhanden) die Fenster, um zu lüften. Die Fenster sollen, wenn es die Witterung zulässt, auch während der Prüfung geöffnet bleiben.
4. Im Prüfungsraum befindet sich ein reservierter Platz (Stuhl und Tisch) für Sie.
5. Legen Sie die Prüfungen verdeckt auf den Plätzen aus.
6. Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung ist die Teilnahme an der Prüfung für Studierende nicht erlaubt.
7. 15 Minuten vor der Prüfung treffen die Studierenden ein. Die Studierenden sollen einzeln in den Prüfungsraum eintreten.
8. Weisen Sie den Studierenden dann einen Platz zu und befüllen Sie die Plätze der Reihe nach (keine freie Platzwahl für die Studierenden) beginnend mit den Plätzen, die am weitesten vom Eingang entfernt sind. Weisen Sie die Studierenden dabei darauf hin, dass sie Ihre Wertsachen und Taschen mit an den Platz nehmen sollen.
9. Sobald alle Studierende ihre Plätze eingenommen haben, kontrollieren Sie die erlaubten Hilfsmittel unter Einhaltung des Mindestabstands.
10. Verlesen Sie die Hinweise zur Prüfung und starten Sie die Prüfung (zugelassene Hilfsmittel, Folgen bei Täuschung; Rücktritt während der Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit; kommunikationsfähige Geräte ausschalten, etc.). Weisen Sie auch darauf hin, dass
  - Toilettengänge nur einzeln mit Abgabe des Studierendenausweises und Eintrag in das Protokoll erlaubt sind und hierzu die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
  - keine Fragen zu Prüfungsangaben und -inhalten gestellt werden dürfen. Anderweitige Fragen sind mit Handzeichen anzuzeigen und nach Erlaubnis durch die Prüfungsaufsicht laut zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls laut. Dabei ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.
  - eine vorzeitige Abgabe nicht möglich ist.
  - die Studierenden nach Beendigung der Prüfung einzeln zur Abgabe der Prüfung aufgerufen werden und hierzu der Tisch geräumt sein und die Mund-Nasen-Bedeckung angelegt werden muss.
  - Fordern Sie die Prüflinge auf, die Aufgaben umzudrehen und weisen Sie darauf hin, dass der Prüfungskopf vollständig ausgefüllt und das (falls zugelassen) zusätzliche Papier mit Namen und Matrikelnummer beschriftet werden muss.
  - Vermerken Sie an der Tafel die Uhrzeit des Prüfungsbeginns und -endes.

Was ist zu beachten,

- *wenn alle Prüfungsplätze belegt sind, weil der Raum überbucht wurde?*  
Schicken Sie die überzähligen Studierenden zu einem der anderen Prüfungsräume.
- *wenn deutlich weniger Studierende erscheinen als angemeldet sind?*  
Die Prüfung findet trotzdem im dafür vorgesehenen Prüfungsraum statt. Eine Umverteilung auf andere Räume soll nicht erfolgen.
- *wenn alle Prüfungsplätze belegt sind und nicht angemeldete Studierende kommen?*  
Schicken Sie die nicht angemeldeten Studierenden zu einem der anderen Prüfungsräume.
- *wenn nicht angemeldete Studierende kommen und noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind?*

Lassen Sie die Studierenden mitschreiben und tragen diese dann mit Namen, Matrikelnummer und Platznummer in das Prüfungsprotokoll nach.

- *wenn nicht angemeldete Studierende kommen und keine freien Prüfungsplätze vorhanden sind?*

Benachrichtigen Sie eine Ordnungskraft und/oder die Prüferin oder den Prüfer, um eine Lösung zu finden. Sollte es keine Lösungsmöglichkeit geben, darf die oder der nicht angemeldete Studierende die Prüfung nicht mitschreiben und muss den Campus verlassen.

## **B) Während der Prüfung**

### Grundsätzliches:

- Lassen Sie Fenster und Türen offen, falls der Raum nicht belüftet wird.
- Während der Prüfung dürfen Sie und die Prüflinge die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- Bleiben Sie an Ihrem Platz. Ein Kontrollgang ist auf eigene Gefahr und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu unternehmen. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen einem Prüfling nähern müssen, kann dies nur erfolgen, wenn die Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt ist.
- Studierende dürfen an den Prüfungsplatz nur Schreibzeug, Verpflegung sowie für die jeweilige Prüfung bzw. den jeweiligen studienbegleitenden Leistungsnachweis zugelassene Hilfsmittel haben. In deutschsprachigen Prüfungen, die inhaltlich nicht vorrangig auf den Nachweis einer Sprachkompetenz zielen, dürfen Studierende nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ein Standardwörterbuch „Deutsch – Muttersprache“ oder „Muttersprache – Deutsch“ in Papierform verwenden.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nicht möglich.

### Ablauf:

1. Achten Sie auf Täuschungshandlungen und Ablaufstörungen.
2. Bereiten Sie das Prüfungsprotokoll vor: Prüfungsname, tatsächlicher Beginn, Prüfer, Prüfungsaufsicht, Hörsaal, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Wenn die Prüfungszeit abgelaufen ist, geben Sie das Prüfungsende bekannt und gewährleisten Sie, dass alle Prüfungskandidaten zum gleichen Zeitpunkt mit dem Schreiben aufhören.

### Was ist zu beachten,

- *wenn eine Studierende/ein Studierender zu spät zur Prüfung erscheint?*  
Die/der Studierende darf die Prüfung mitschreiben, allerdings wird der Abgabzeitpunkt dadurch nicht nach hinten verschoben.
- *wenn von den Studierenden Fragen gestellt werden?*  
Die Studierenden müssen sich per Handzeichen melden. Nach Erlaubnis von Ihnen muss die Frage laut gestellt und von Ihnen laut beantwortet werden. Sowohl von Ihnen als auch von der oder dem Studierenden ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.
- *wenn Prüflinge während der Prüfung austreten wollen?*  
Die Studierenden müssen sich per Handzeichen melden und auf Ihre Erlaubnis warten. Beim Austreten müssen die Studierenden die Mund-Nasen-Bedeckung anlegen und sich bei Ihnen abmelden. Hierzu muss der Studentenausweis als Pfand

hinterlegt werden. Notieren Sie dies im Prüfungsprotokoll. Der Studierende muss die Prüfung verdeckt auf dem Platz liegen lassen. Lassen Sie niemals mehrere Studierende zur gleichen Zeit austreten.

- *wenn Prüflinge die Prüfung krankheitsbedingt abbrechen?*  
Studierende müssen Ihnen die eingetretene Prüfungsunfähigkeit anzeigen. Vermerken Sie dies auf dem Prüfungsprotokoll unter „besondere Vorkommnisse“ und informieren Sie nach der Prüfung den Prüfer. Weisen Sie die jeweiligen Studierenden darauf hin, dass unverzüglich ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt abgegeben werden muss.
- *wenn es zu krankheitsbedingtem Prüfungsabbruch kommt oder sonstige Vorfälle (Störungen) auftreten?*  
Verständigen Sie die Ordnungskräfte und gegebenenfalls Ersthelfer.
- *wenn eine Täuschungshandlung oder Ablaufstörung festgestellt wird?*  
Täuschungshandlungen sind insbesondere die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, die Verwendung erlaubter Hilfsmittel mit unzulässigen Ergänzungen, die Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmern oder Dritten oder der Einsatz mobiler Kommunikationsgeräte. Als Täuschung gilt bereits der Versuch einer Täuschungshandlung. Ablaufstörungen sind insbesondere Ruhestörungen oder Missachtung der von Ihnen erteilten Anweisungen.

Wer beim „Abschreiben“ erwischt wird, wird in einem ersten Schritt von Ihnen mündlich verwarnt. Bei nochmaligem Auftreten stellen Sie die Täuschungshandlung fest. Bei Unklarheiten Ihrerseits über die zulässigen Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an die Prüferin oder den Prüfer.

Bei einer von Ihnen erkannten Täuschungshandlung oder Ablaufstörung vermerken Sie diese sowohl auf der Prüfung als auch im Prüfungsprotokoll unter „besondere Vorkommnisse“. Die oder der Studierende darf die Prüfung zu Ende schreiben. Nach der Prüfung stellen Sie gegebenenfalls das Beweismaterial sicher.

### **C) Nach der Prüfung**

1. Nach Beendigung der Prüfung setzen alle Beteiligten die Mund-Nasen-Bedeckung auf.
2. Füllen Sie das Prüfungsprotokoll vollständig aus: Prüfungsname, tatsächlicher Beginn, tatsächliches Ende, Prüfer, Prüfungsaufsicht, Hörsaal, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besondere Vorkommnisse, Unterschrift.
3. Rufen Sie die Studierenden anhand ihrer Platznummer einzeln auf. Beginnen Sie dabei mit den Studierenden, die sich am nächsten zum Ausgang befinden.
4. Lassen Sie sich den Studentenausweis zeigen. Bei Zweifeln bzgl. der Identität, kann die oder der Studierende gebeten werden, die Maske kurz abzunehmen und den Personalausweis zu zeigen. Tragen Sie die Platznummer an entsprechender Stelle in das Protokoll ein. Eine Unterschrift der oder des Studierenden ist nicht erforderlich.
5. Die Prüfung wird in das vom Prüfer bereitgestellte Behältnis gelegt.
6. Fordern Sie die Studierenden höflich auf, das Gebäude und den Campus auf direktem Weg zu verlassen.
7. Schließen Sie die Fenster, verlassen Sie den Raum und veranlassen Sie die Schließung des Raums durch eine Ordnungskraft.

8. Übergeben Sie die Prüfungen und die Prüfungsprotokolle der Prüferin oder dem Prüfer an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle.

#### **D) Weitere Hinweise**

- Bitte beachten Sie die vom Robert-Koch-Institut als auch von der WHO empfohlenen Hygienemaßnahmen.
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten und an den Prüfungen teilnehmen.
- Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion wird empfohlen, weitere notwendige Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines besonderen Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören (z. B. FFP2-Maske ohne Ausatemventil); ggf. soll vorab eine entsprechende ärztliche Beratung erfolgen.